

Aussagen von GEW und OOWV

Wasserschutz versus Sandabbau

Positionierung GEW und OOWV zum geplanten weiteren Sandabbau im Bereich der Schweinebrücker Fuhrenkämme bei Zetel im Wasserschutzgebiet (GEW-Zuständigkeit)

- Wo das Grundwasser durch Rodung und Sandabbau offengelegt wird, fehlt die Deckschicht als natürlicher Filter.
- Fehlende grundwasserschützende Hemmschichten erhöhen zudem generell die Anfälligkeit für Einträge ins Grundwasser.
- Im Wasserschutzgebiet des Wasserwerks Klein-Horsten fehlen mächtige, grundwasserschützende und geschlossen verbreitete Hemmschichten.
- Waldflächen bieten bedeutsame Schutzfunktionen für das Grundwasser, da der ungestörte Boden eine sehr gute Filterfunktion für Schad- und Nährstoffe aufweist und in der Regel auf Waldflächen ohnehin nur geringe Mengen an Schad- und Nährstoffen anfallen.
- Wälder sind nicht nur CO₂-Speicher und Lebensräume – sie sind entscheidend für die Wasserqualität und den natürlichen Wasserkreislauf. Jeder gefälltete Baum, jeder versiegelte Boden verändert das Gleichgewicht unserer Umwelt.
- Folge: nach Rodung steigt die Gefahr der Nährstofffreisetzung ins Grundwasser.
- Freilegung des Grundwassers schafft offene Wasserflächen ohne Boden-/Sandfilterung; die entstehende freiliegende Wasserfläche würde Anbindung an das Grundwasser/den Entnahmeaquifer haben.
- Die Freilegung des Grundwassers durch Nassabbau ist ein irreversibler Vorgang.

- Die öffentliche Wasserversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge und der Kritischen Infrastruktur in Deutschland. Wir stellen zunehmend Nutzungskonkurrenzen fest – nicht nur hinsichtlich der Ressource Wasser, sondern auch der Flächen.
- Dem präventiven Schutz des Grundwassers und der Trinkwasserversorgung ist Vorrang einzuräumen vor weiterer Sandgewinnung.
- Der Schutz des Grundwassers ist von elementarer Bedeutung für Mensch und Umwelt.
- Insbesondere Auswirkungen auf Trinkwasserschutz- und -gewinnungsgebiete sowie Vorranggebiete für die Trinkwassergewinnung müssen besonders beachtet werden.
- Das besagt auch das Wasserhaushaltsgesetz, wonach das Grundwasser vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen ist.
- Wir setzen uns deshalb mit Nachdruck dafür ein, den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Niedersächsischen Wassergesetz aufzunehmen.

Ihre Ansprechpartner:

Frank Czieslik (Bereichsleiter und Prokurist Netze bei der GEW)

Markus Penning (Abteilungsleiter Hydrochemie, Landwirtschaft und Boden beim OOWV)